

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan 14. Änderung Flächennutzungsplan – „Erweiterung Gewerbegebiet Linde/Irlen – südlich Kretzheide“

Hier: **A) Aufstellungsbeschluss**

B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

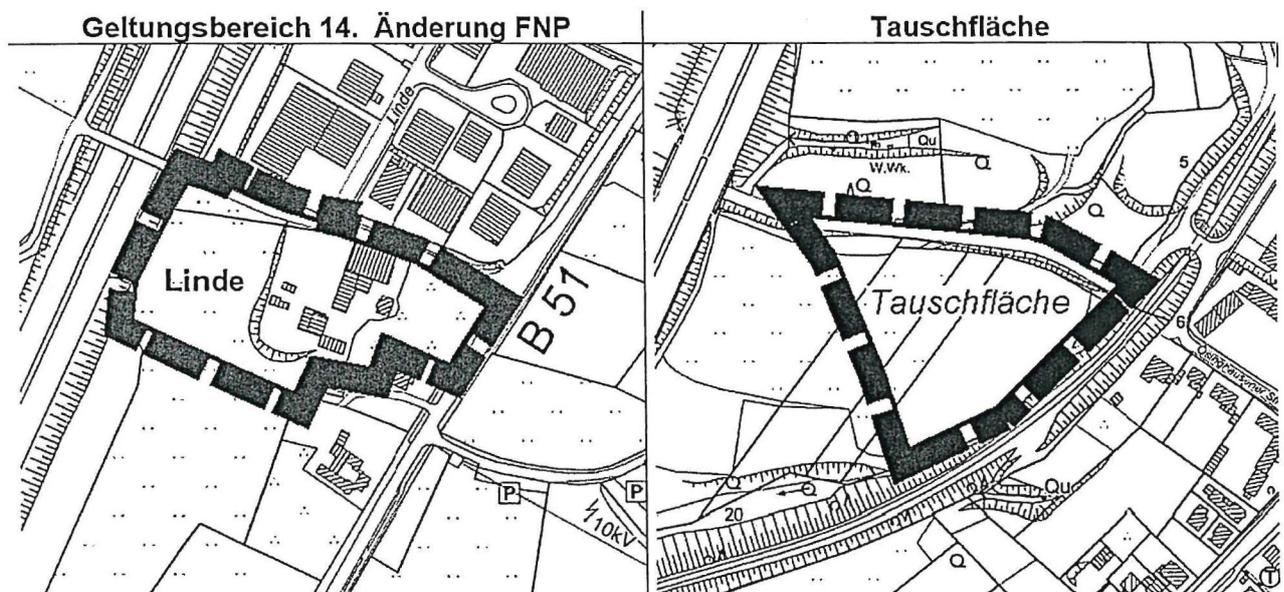
A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 14. Änderung Flächennutzungsplan – „Erweiterung Gewerbegebiet Linde/Irlen – südlich Kretzheide“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planziel der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an den Bebauungsplan Nr. 86 – „Erweiterung Gewerbegebiet Linde/Irlen – südlich Kretzheide“. Ziel des Bebauungsplans ist die Erweiterung des Gewerbegebietes Linde/Irlen und damit die Schaffung eines neuen Standortes für das in Burscheid ansässige Autohaus Luchtenberg. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Planentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Geltungsbereich liegen im Rathaus beim Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

23.01.2024 bis 23.02.2024

und zwar

| | |
|--------------------------------------|--|
| montags von | 8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr – 18.00 Uhr |
| dienstags bis donnerstags von | 8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| freitags von | 8.15 Uhr – 12.00 Uhr |

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Unterlagen sind ab dem **23.01.2024** auch im Internet unter Beteiligung.NRW einsehbar (<https://beteiligung.nrw.de/portal/burscheid/startseite>).

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift, online auf Beteiligung.NRW oder per E-Mail (beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich 23.02.2024 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den *04.01.2024*
Der Bürgermeister

Dirk Runge

